



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Bernd Lommel

GZ: (OB) 10.1

Datum: 24. JUNI 2021

Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter AF1470/21

Sehr geehrter Herr Lommel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Fragen sind auf einen ganz allgemeinen Überblick über die Kosten für Aus- und Fortbildungen sämtlicher Struktureinheiten der Stadt gerichtet. Zeitlich sind die Fragen 1 bis 7 auf das Jahr 2020 bezogen und wird mit Frage 8 ein Vergleich mit „den vorangegangenen Jahren“ erstrebt. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden werden die Kosten für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter der jeweiligen Geschäftsbereiche zumeist nicht gesondert aufgeführt. Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hoch waren für den Geschäftsbereich 1 – Finanzen, Personal und Recht die laut Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter im Jahr 2020?
Wie viele Mittel wurden tatsächlich für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter des GB 1 im Jahr 2020 verwendet?“**

Im Geschäftsbereich 1 - Finanzen, Personal und Recht waren für das Jahr 2020 Haushaltsmittel für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen (einschließlich Auszubildende und Studierende) in Höhe von 1.285.550,00 Euro vorgesehen. 832.253,00 Euro wurden tatsächlich für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen verwendet.

- 2. „Wie hoch waren für den Geschäftsbereich 2 – Bildung und Jugend die laut Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter im Jahr 2020?
Wie viele Mittel wurden tatsächlich für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter des GB 2 im Jahr 2020 verwendet?“**

Im Geschäftsbereich 2 - Bildung und Jugend waren für das Jahr 2020 Haushaltsmittel für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen in Höhe von 177.580,00 Euro vorgesehen. 24.497,00 Euro wurden tatsächlich für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen verwendet.

- 3. „Wie hoch waren für den Geschäftsbereich 3 – Ordnung und Sicherheit die laut Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter im Jahr 2020?
Wie viele Mittel wurden tatsächlich für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter des GB 3 im Jahr 2020 verwendet?“**

Im Geschäftsbereich 3 - Ordnung und Sicherheit waren für das Jahr 2020 Haushaltsmittel für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen (einschließlich Auszubildende Anwärterinnen und Anwärtern) in Höhe von 1.461.900,00 Euro vorgesehen. 653.587,00 Euro wurden tatsächlich für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen verwendet.

- 4. „Wie hoch waren für den Geschäftsbereich 4 – Kultur und Tourismus die laut Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter im Jahr 2020?
Wie viele Mittel wurden tatsächlich für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter des GB 4 im Jahr 2020 verwendet?“**

Im Geschäftsbereich 4 - Kultur und Tourismus waren für das Jahr 2020 Haushaltsmittel für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen in Höhe von 114.400,00 Euro vorgesehen. 59.216,00 Euro wurden tatsächlich für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen verwendet.

- 5. „Wie hoch waren für den Geschäftsbereich 5 – Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen die laut Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter im Jahr 2020?
Wie viele Mittel wurden tatsächlich für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter des GB 5 im Jahr 2020 verwendet?“**

Im Geschäftsbereich 5 - Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen waren für das Jahr 2020 Haushaltsmittel für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen in Höhe von 104.400,00 Euro vorgesehen. 41.561,00 Euro wurden tatsächlich für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen verwendet.

6. „Wie hoch waren für den Geschäftsbereich 6 – Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften die laut Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter im Jahr 2020?

Wie viele Mittel wurden tatsächlich für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter des GB 6 im Jahr 2020 verwendet?“

Im Geschäftsbereich 6 - Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften waren für das Jahr 2020 Haushaltsmittel für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen in Höhe von 112.800,00 Euro vorgesehen. 38.785,00 Euro wurden tatsächlich für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen verwendet.

7. „Wie hoch waren für den Geschäftsbereich 7 – Umwelt und Kommunalwirtschaft die laut Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter im Jahr 2020?

Wie viele Mittel wurden tatsächlich für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter des GB 7 im Jahr 2020 verwendet?“

Im Geschäftsbereich 7 - Umwelt und Kommunalwirtschaft waren für das Jahr 2020 Haushaltsmittel für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen in Höhe von 94.850,00 Euro vorgesehen. 59.261,00 Euro wurden tatsächlich für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen verwendet.

8. „Waren die Mittelaufwendungen im Jahr 2020 für Aus- und Fortbildungen insgesamt geringer als in den vorangegangenen Jahren? Wenn ja, wie viel geringer waren die Aufwendungen?“

Die Mittelaufwendungen im Jahr 2020 für Aus- und Fortbildungen waren insgesamt geringer als in den vorangegangenen Jahren. Diese waren gegenüber

dem Jahr 2019 um 241.848,00 Euro,
dem Jahr 2018 um 215.762,00 Euro sowie
dem Jahr 2017 um 44.043,00 Euro

geringer. Die Abweichungen ergeben sich insbesondere aufgrund der in der Corona-Situation eingetretenen Einschränkungen der Fortbildungsveranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert